



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 53

20. Januar 2021

2230.1.1.0-K

Änderung der Bekanntmachung „Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahre 2017/18 bis 2023/2024“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. Januar 2021, Az. IV.7-BS 4407-6.2 903

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahre 2017/18 bis 2023/2024“ vom 9. September 2014 (KWMBI. S. 206) wird wie folgt geändert:

In Nr. 1.1 wird in der Tabelle Schuljahr 2020/2021 die Tabellenzeile mit den Angaben „Frühjahrsferien 2021“, „15. Februar 2021“ und „19. Februar 2021“ gestrichen.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 14. Januar 2021 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.